Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 28.

Brieg, den 9. July 1819.

An die Zeit.

Weile, Strom der Zeiten, weile —
Wie des Sturmes Brausen fährst
Du zu schnell dahin und lehrst
Uns des Lebens große Eile!

Weile, da der May des Lebens
Noch um meine Wange schwebt,
Und für mich die Welt belebt —
Denn du weilst mir nicht vergebens!

Aber wenn im grauen Haare,
Lieb und Wein nicht mehr beglückt —
Wenn des Alters Last mich drückt —
Flieh' und reiß mich auf die Bahre!

Wahn und Glaube.

Nahe bey einigen Bäumen stand eine hochgeschoßte Rosenpappel. Es war spät im Jahr, ihre Blüthen und Blätter welkten. „Der furchtbare Herbst, klagte die Arme, ich sehe mein unvermeidliches Schicksal! Doch mein letzter, einziger Trost ist, daß das, was ich leide, Naturgesetz ist, und daß mein Loos dem Loose dieser größern Bäume gleicht. Aber wie schwach ist er?" — Zumal, da er falsch ist, rief ein junger Aepfelbaum, dein Tod ist nicht der unsre. Zwar dorren und welken wir, wie du, doch nur auf wenige Monate, allein du auf immer!... Wozu die demüthigende Belehrung?" fragte ein älterer Baum den jüngern. „Wer hieß es dir, einem Unglücklichen seinen letzten Beruhigungsgrund zu rauben?" — Aber er war doch falsch und meine Einschränkung gegründet. — „Laß tausendmal! Auch als Irrthum versüßt er die Quaal des Leidenden; und sollte schon darum dir unverletzlich seyn, weil es sein letzter war „

Noch stritten sich die Bäume, als der Herr des Gartens mit einem Fremden vorbei ging und vom Tode eines seiner Freunde, und von der Heiterkeit sprach, mit der er gestorben sey. — „Aber die Meinung, die ihn beruhigte, war falsch," warf jener ein ... Vielleicht, war die Antwort: aber sollten wir sie ihm benehmen, wenn sie ihn beruhigte?... Habt des Trostes so wenig, arme Menschen, und müht euch, auch den hinweg zu vernünfteln.

Der

Der Wollüstling.

(Beschluß.)

Der edle H. v. K., stets erpichter auf Mariens Besitz, war nun so unverschämt, selbst wiederum in ihrer Vaterstadt zu erscheinen, fest entschlossen, nicht ohne sie abzureisen. Man bewachte jeden ihrer Schritte, doch welcher Argus kann ein Mädchen bewachen, das den sichersten Wächter, die Unschuld, verloren hat. Sie wurde zum dritten male entführt, und, unter dem Namen Victorine, auf ein Landgut in der Normandie gebracht; unterwegs galt sie für die Gemalin des Herrn v. K. Das arme Kind mochte sich ein paradiesisches Leben geträumt haben, und in den ersten Paar Monaten es vielleicht wirklich so finden. Allein der Rausch verflog bald, der gesättigte K. wurde gleichgültig, Marie schauderte vor ihrem Zustande. Er führte sie zurück nach Versailles.

Kaum erfuhren es ihre Eltern, als sie nunmehr eine förmliche Klage gegen den Verführer und Räuber ihres Kindes erhoben, deren erste Folge war, daß er ihnen die Tochter ausliefern mußte, welches er nun vielleicht nicht ungern that. Marie erklärte, sie sey schwanger und bezog das väterliche Haus.

Der Prozeß ging seinen Gang, und schien den Herrn v. K. mit unangenehmen Folgen zu bedrohen. Um diesem zuvorzukommen und den Klägern Schrecken einzuflößen, bestach er einen Beamten, welcher attestirte, daß ein Schrank des Herrn v. K. erbrochen, und Dinge von Werth daraus gestohlen worden. Dieses Diebstahls beschuldigte er Marien, die er seine gewesene

Magd nannte, und, trotz der Unwahrscheinlichkeit, trotz der unregelmäßigen Prozedur, gelang es ihm sogar, ein Verhaftsdekret gegen Mutter und Tochter auszuwirken. An demselben Tage, wo er dies Bubenstück vollbrachte, unternahm er den Versuch, Marien zu sprechen, denn die Trennung von ihr und die Hindernisse hatten seine Begierden aufs neue erweckt. Dießmal schickte er einen neuen, aber nicht weniger verschmitzten und noch kühnern Bedienten, als sein alter Kuppler war, und dieser — um sich durch ein tapferes Probestück bey seinem Herrn einzuschmeicheln — packte das Mädchen auf offener Straße, am hellen lichten Tage, und wollte sie mit Gewalt fortschleppen. Auf ihr gellendes Geschrei stürzten die Nachbarn herzu, und nahmen den Kerl fest.

Natürlich verschlimmerte sich dadurch die Sache des Herrn v. K. Er wurde zum zweitenmale persönlich vorgeladen, und wußte dem abermals durch Schikanen auszuweichen. Indessen wurde Marie entbunden, und ihr Verführer, auf wiederholte Klage vorläufig verurtheilt, 600 Livres zum Unterhalt des Kindes auszuzahlen.

Endlich gelang es den armen Leuten, die nur mit ihrem nackten Rechte gegen den vornehmen, reichen Wollüstling kämpften, bis zu einem höhern Richter mit ihrer Klage durchzudringen, wo Aubry-Dumaseil die Vertheidigung Mariens übernahm. Er entlarvte den Verbrecher mit männlicher Beredtsamkeit, und entdeckte zugleich, daß K. schon vormals ein anderes Mädchen entführt habe, welches jetzt zu Caen eingesperrt sey. „Ein so elender Mensch — sagte er — ist

ist die schlimmste Pest der Gesellschaft, und um so gefährlicher, da gewöhnlich die Armuth der durch ihn entehrten Familien ihm Straflosigkeit zusichert. Er weiß nur zu gut, daß er nicht anders gerichtet werden kann, als mit allen Formalitäten eines kostspieligen Criminal-Prozesses; er trotzt dem Angriff, weiß sich schützende Dekrete zu verschaffen, tritt selbst als Ankläger auf, bürdet alle Kosten dem armen Gegner auf die Schultern, und ermüdet endlich durch seine Schikanen die Unglücklichen, die ausser Stand sind, ihn zu erreichen."

„Das ist in diesem Augenblicke die traurige Lage der entehrten Familie, für die ich das Wort führe. Schon durch die ersten gerichtlichen Schritte hat sie ihr Vermögen erschöpft. Sie würde zurücktreten, und ihre Ruhe dem spät erwachenden Gewissen des Verbrechers anheim stellen müssen, wenn nicht die edle Richterpflicht auch ohne Klage den Unterdrückten, Gemißhandelten in Schutz nähmen." — Nun ging er Punkt für Punkt die schwache Vertheidigung des Herrn von K. durch, entkräftete dessen Anklage wegen Diebstahl, stellte sein ganzes gräßliches Verfahren in das Licht der Wahrheit, und machte die Richter schaudern. Das Urtheil wurde am 19. Februar 1777 gesprochen. Herr v. K. sollte Mariens Kind christlich erziehen, und alle drei Monat dem königlichen Anwalt Zeugnisse darüber vorlegen. Er sollte Marien 6000 Livres auszahlen, für Schaden und Interesse; ferner 10000 Livres, wegen seiner verläumderischen Anklage des Diebstahls, und 8000 Livres an ihre Mutter, aus eben dem Grunde. Er sollte ferner alle Unkosten tragen, auch

die

die Druckkosten für das Urtheil. Endlich wurde ihm, zugleich mit seinem Bedienten bei körperlicher Züchtigung auferlegt, sich künftig aller solcher Streiche zu enthalten.

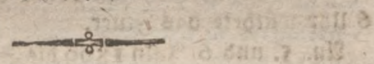
Auch Marie wurde in diesem Urtheil bestraft, sie mußte drei Livres Allmosen geben. Ob sie, trotz der erlangten Reichthümer, jemals ihre Ruhe wieder gefunden? davon schweiget diese merkwürdige Rechtssache.

Die Träumer.

Karl der fünfte war auf der Jagd von seinem Gefolge abgekommen, und fand endlich am Wege im Walde eine Schenke, wo er, um sich etwas auszuruhen, einkehrte. Als er in die Stube kam, traf er vier Kerls auf dem Stroh liegend an, deren Gesichtsbildung ihm nichts gutes zu versprechen schien. Es waren auch in der That Räuber. Der Kaiser forderte zu trinken, und sobald er den ersten Trunk gethan hatte, stand einer von den Räubern auf und sagte zu ihm: Es hat mir geträumet, daß der Ueberrock, den er da anhat, mir wohl kleiden würde, und zu gleicher Zeit zog er ihm den Rock aus. Der andere stand auf, und sagte: mir hat geträumet, daß dies Kollet mir eben passen würde, und damit nahm er es ihm ab. Der dritte nahm auf eben dieselbe Art den Hut, und der vierte wollte sich seines Jagdhorns bemächtigen, welches der Kaiser an einer goldenen Kette

am

am Halse trug. Erlaubet mir, sagte der Kaiser, ehe ihr es nehmet, daß ich euch zuvor den Gebrauch davon zeige, und damit blies er sehr stark zu dem offnen Fenster hinaus. Den Augenblick kamen die Leute des Kaisers von allen Seiten herbei, welche sich bereits im Holze zerstreuet hatten, um ihn zu suchen. Sie erstaunten sehr, den Kaiser halb ausgezogen zu finden, und die Räuber noch mehr, so zahlreiche Gesellschaft zu sehen. Seht, sagte Karl der fünfte, diese Leute haben alles geträumet, was sie gewollt haben, es ist Zeit, daß die Reihe auch an mich komme. Mir hat geträumet, daß diese vier Buben sämtlich am Galgen hingen; und ich will, daß es sogleich vor der Thüre dieses Wirthshauses geschehe.



Miscellen.

Am 2. July 1798 landete Bonaparte nach einer Fahrt von 43 Tagen an der Küste von Aegypten. Glücklich war er der ihn aufsuchenden englischen Flotte unter dem Seehelden Nelson entkommen, und eben als er den Fuß ans Land setzte, berichtete man ihm, daß Kriegsschiffe sich in der Ferne zeigten. Da rief er aus: „Wie! Glück, willst du mich schon verlassen? Nur noch fünf Tage!“ Und das Glück blieb ihm auch dies Mal treu, der Himmel war noch nicht ermüdet, er bewahrte ihn einer spätern Zeit auf. Es waren befreundete Schiffe, und behielt Zeit gemächlich alles zu landen.

Zwölf

Zwölf Jahre darauf, am 2. July 1810, verließ Louis, König von Holland, weil er es vorzog, mit Ehren eine Krone aufzugeben, als sie mit Schande zu tragen, sein Reich.

Am 5. July 1770 grosse Seeschlacht zwischen den Engländern, Russen und Türken bey Scia. Die beiden mit einander kämpfenden Admiralschiffe, das des Spiritof und des Kapudan-Pascha, sprangen in die Luft, und die beiden Admirale wurden gerettet, die Türken ganz geschlagen. Darauf am 7. July desselben Jahres verbrannten die Engländer und Russen die ganze türkische Flotte in der Bay von Tschesme. Meilenweit bebte die Erde, und ein heftiger Sturm bewegte das Meer; denn von 1 Uhr in der Nacht bis 6 Uhr wüthete das Feuer.

Am 5. und 6. July 1809 die Schlacht bey Wagram blutigen und grausen Andenkens.

Am 9. July 1762 wurde über das Schicksal Rußlands für geraume Zeit entschieden. An diesem Tage ergab sich der unglücklich Kaiser Peter 3. seiner Gemahlin Katharina 2., die in der Uniform der Garde gekleidet an der Spitze von 15000 Mann ihm angriffsweise entgegenging, und ihn dann zwang der Krone zu entsagen. Am 17. July wurde sein Tod bekannt gemacht; es hieß, der Schlag habe ihn getroffen.

Anek-

Anekdoten.

Am Hofe Kaiser Ferdinands 2. unterhielt einst ein Fürst die Gesellschaft mit sehr abgeschmackten Erzählungen. Jonas, der Hofnarr des Kaisers, stellte sich ihm gegenüber, und antwortete in demselben Tone. Dem Fürsten verdroß dies, und er fuhr ihn an: Höre, ich rede mit keinem Narren! — Aber ich rede mit einem, fuhr Jonas ruhig fort, und ließ sich in seinem Gespräche nicht irre machen.

Die Königin Elisabeth hatte dem Pace, einem Hofnarren, den man seiner beißenden Einfälle wegen, den Bittern nannte, den Hof verboten, weil sie seine Satyre fürchtete. Einst ließ sie sich doch bereden, ihn vor sich zu lassen, weil man sie versicherte: er werde nichts Beleidigendes sagen. Was bringst du, Pace? redete die Königin ihn an, da er eintrat, soll ich meine Fehler von dir hören? Gewiß nicht, antwortete dieser, ich pflege nicht von Dingen zu reden, wovon die ganze Stadt spricht!

Charade.

Mein Erstes, wohl gemacht und wohl gefügt,
Schützt Dich vor Sonnenschein und Regen.
Mein Zweites oft im Menschen liegt;
Doch öfters noch im Wort, ja selbst im Degen,
Mein Ganzes ist zwar jedem zugeschrieben,
Wenn er als sein das Erste nur benutzt;
Doch darf er's oft nicht brauchen und nicht üben:
Selbst wenn mein Zweites er besitzt.

Anzeigen.

Empfehlung.

Bey meinem Abzuge von Brieg empfehle ich mich sämtlich hiesigen Einwohnern zu gütigem und freundschaftlichem Andenken.

Der gewesene Polizey-Direktor
v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

wegen der Fremden-Meldungen.

Ungeachtet das Melden der Fremden dem hiesigen Publikum so vielfältig in Erinnerung gebracht worden, so ist solches dennoch gänzlich ausser acht gelassen worden. Wenn nun hierdurch nicht allein die allgemeine Sicherheit gefährdet, überdem aber noch den Commun-Kassen Nachtheil verursacht wird; so wird ein für allemal hiermit verordnet und festgesetzt:

daß alle Fremden ohne Ausnahme, in so fern sie hier übernachten, sowohl von Gastwirthen als Privatpersonen, jeden Morgen um 8 Uhr schriftlich im hiesigen Königl. Polizey-Bureau, unter deutlicher Anzeige

1) des Namens, Standes und Charakters des Fremden,
2) wo derselbe ansäßig,
3) in welchen Geschäften er sich hier befindet, auch
4) wie lange sich derselbe hier aufhalten wird,

gemeldet werden.

Eine gleiche Meldung muß unerläßlich auch von denen geschehen, so von außerhalb hier anziehen und hier verbleiben wollen. Da diese Meldungen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit durchaus nothwendig sind, so werden sämtliche respective Hausbesitzer und Miether, für die Befolgung dieser durchaus unerläßlichen Polizey-Verordnung hiermit verantwortlich gemacht,

jede

jede einzelne Uebertretung dieser Vorschrift aber wird mit einem Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Arrest-Strafe im Unvermögungsfalle, ohne Ansehn der Person gerügt werden. Brieg, den 2ten July 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Bekanntmachung.

Verschiedene Einwohner haben sich seit einiger Zeit erlaubt, Federvieh auf dem Markte und in den Straßen herumlaufen zu lassen. Dies wird hiermit als polizeiwidrig bey einer Strafe von vier ggr. verboten.

Brieg, den 2ten July 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Bekanntmachung.

Sämtlichen Gewerbetreibenden am hiesigen Orte wird die mit dem 1ten July c. eintretende Einzahlung der Gewerbesteuer für das 2te halbe Jahr, zur hiesigen Königl. Wohllöbl. Ober-Accise-Kasse, bis zum 30. künftigen M. inclusive, hiermit wieder in Erinnerung gebracht. Nach Ablauf dieses Termins werden die etwa Säumigen durch executivische Zwangsmittel dazu angehalten werden. Eine gleiche Aufforderung ergehet hiermit an diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit ihren Beiträgen zum Gerechtigkeits-Ablösungs-Fond pro 1819 noch im Rückstande sind, welche mit der Gewerbsteuer zugleich an die oben genannte Kasse vorschriftsmäßig abgeführt werden müssen.

Brieg, den 29ten Juny 1819.

Königl. Preußisches Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Der hiesigen Stimmfähigen Bürgerschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Wahl der neuen Stadtverordneten an die Stelle des gesetzmäßig ausscheidenden einen Drittheils derselben an allen acht Bezirken der Stadt ein Termin auf den 22. dieses Monats früh

um

um 9 Uhr in den unten bezeichneten Wahlorten angesetzt worden ist. Jeder stimmfähige Bürger ist schuldig, sich zur gesetzten Zeit an dem Wahlorte seines Bezirks einzufinden, und nur Krankheit und Abwesenheit in nicht aufzuschiebenden Geschäften können als Entschuldigungsgründe, die jedoch noch vor dem Wahltermine dem Bezirksvorsteher schriftlich anzuzeigen sind, angenommen werden. Diejenigen, welche ohne genugsame Entschuldigung im Wahltermine ausbleiben, haben zu gewärtigen, daß sie nach Vorschrift der Städteordnung ihres Stimmenrechts für die Folge verlustig erklärt werden. Brieg, den 1ten July 1819.

Der Magistrat.

Der Wahlactus wird vorgenommen:

Im 1ten Bezirk in der Rathssessionsstube.
— 2ten — im Jurscheckschen Saale auf der Langen Gasse.
— 3ten — im Versammlungszimmer der Stadtverordneten.
— 4ten — in der evangelischen Pfarrkirche
— 5ten — in der Sacristey gedachter Kirche
— 6ten — im goldenen Löwen
— 7ten — in der Behausung des Herrn Rathsherrn Trautvetter.
— 8ten — im Redoutensaale.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Königl. Aich-Amtes wird hiermit bekannt gemacht: daß diejenigen Kaufleute und Professionisten, welche willens sind, und sich verbindlich machen den nöthigen Bedarf an neuen Gemäßen, Gewichten, Ellen, Weifen rc. in Preußischem Verhältniß für ihre Rechnung anzuschaffen, sich auf den 17. d. M. Vormittags um 10 Uhr im Rathhäuslichen Sessions-Zimmer einzufinden, und ihre nähere und bestimmte Erklärung über den Preiß abzugeben haben.

Brieg, den 7. July 1819.

Das Königl. Aichungs-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preußische Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die zu Groß-Piastenthal sub No. 9. gelegene Freihäuslerstelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1082 Rtl. 21 Sgr. 4⅘ pf. gewüedigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 9. September a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkaüft werden soll. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Freigärtnerstelle dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 24. Juny 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschengasse sub. No. 193 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1524 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen Sechs Monaten und zwar in Termino peremtorio den 26sten July 1819 Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß das erwähnte brauberechtigte Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 14ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions=Anzeige.

Es sollen den 10. d. M. Morgens um Eilf Uhr im hiesigen Zeughause mehrere alte Leder= und Reitzeugstücke, als Patrontaschen, Halftern, Zäume, Steigebügel, Candaren u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Brieg, den 6. July 1819.

v. Podewils,
Obrist und Commandeur des 4ten Breslauer Landwehr=Regiments.

Mühlen=Verkauf.

Die zwei Meilen von Brieg entfernt gelegene (sogenannte) Hinter=Mühle in Cantersdorf ist aus freier Hand zu verkaufen, und ist das Nähere bey der Eigenthümerin Langer zu erfahren.

Zu verkaufen.

Auf der Paulschen Gasse ist das sub No. 186 gelegene Haus aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber bey der Eigenthümerin zu erfahren.

Zu verkaufen.

Ein ausgespielter und sehr gut conservirter Mozartscher Fliegel ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Zu verpachten.

In dem Garten des Herrn Justiz=Commissarius Eberhardt sub No. 7. Neusser Vorstadt hieselbst, sollen die diesjährigen Baumfrüchte, bestehend in Apfel, Birnen, Pflaumen, Pfirsich, Aprikose und Wein, plus Licitando verpachtet werden, wozu ein Termin den 25. d. M. fest gesetzt, und auf gedachter Garten=Possession Nachmittag um 4 Uhr abgehalten werden wird. Der Gärtner Kuhnert ist angewiesen, Pachtlustigen zur Besichtigung des Obstes zu jeder Zeit den Garten zu öffnen. Brieg, den 8ten July 1819.

Pietsch.

Bekanntmachung.

Da der Röhrgraben durch die große Hitze beinahe gänzlich ausgetrocknet ist, so, daß der Stadt nur wenig Wasser zufließen kann; so wird das Spielen der Wäsche und Scheuern der Gefäße an allen öffentlichen Brunnen und Wasser-Behältern, bey einer Polizey-Strafe von vier guten Groschen Courant einstweilen hiermit gänzlich untersagt. Brieg, den 8ten July 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium,
im Auftrage. Schmeling.

Zu vermiethen.

Auf der Oppelschen Gasse in No. 173. ist im Mittelstock vorn heraus eine Stube mit Alkove zu vermiethen, und kann bald oder zum 1. August bezogen werden.

Lincke.

Verloren.

Vergangene Woche ist entweder in dem Happelschen Garten oder auf dem Wege von da bis zum Neißer Thore ein fast fertig gestrickter Frauens-Strumpf verloren gegangen. Wer denselben gefunden, wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Gefunden.

In der hiesigen Mühle ist ein französischer Schlüssel gefunden worden. Der Verlierer desselben melde sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Ein Verzeichniß von Büchern, Landkarten und Kupferstichen, welche in Breslau den 21ten July d. J. versteigert werden, ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey für 2 Sgr. Cour. zu haben.